

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Bergstraße“

a. Einleitungsbeschluss

b. Verfahrensbeschlüsse

c. Vergabe des Planungsauftrages

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Weber vom Planungsbüro Fassbender Weber PartGmbH.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes und insbesondere der Erweiterung des Plangebietes um die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zu realisieren.

Der Ortsgemeinderat Kobern-Gondorf beschließt,

1. für den Bebauungsplan „Bergstraße“ ein Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des ansässigen Lebensmittelmarktes

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht verzichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen wird die Fassbender Weber PartGmbH auf der Grundlage deren Leistungs- und Honorarbenennung v. 20.11.2017 beauftragt, zum Bruttowert in Höhe von 8.072,96 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig